

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1165
BETREFFEND BETEILIGUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG AN DER
ERWEITERUNG DES BOOTSHAFENS ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1470 vom 23. Februar 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gewährung eines Darlehens von max. Fr. 800'000.-- an die Bootshafengenossenschaft Zug und der Beteiligung mit 31 Anteilscheinen von zusammen Fr. 15'500.-- wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Bootshafengenossenschaft einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. April 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 1. - 31. Mai 1999